

Beglaubigte Abschrift

11 C 36/15



Amtsgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frömmer
Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336
München,

g e g e n

[REDACTED] 40597 Düsseldorf,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED] 14052 Berlin,

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien dem Gericht einen schriftlichen Vergleichsvorschlag unterbreitet haben, die klägerische Partei im Schriftsatz vom 08.06.2015 und die beklagte Partei im Schriftsatz vom 13.05.2015, so dass folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1.

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 700,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3.

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 01.06.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.06.2015 zu verzinsen.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 956,00 EUR festgesetzt.

Düsseldorf, 18.06.2015

Amtsgericht

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Beurlaubigt

[REDACTED]
Justizbeschäftigte

